



Einreisemodalitäten und Zollabfertigung am Engadin Airport nach dem Schengenbeitritt der Schweiz

Ein- und Ausreisekontrollen von Personen:

Zugelassene Flughäfen für Flüge von und nach Non-Schengen Destinationen bilden die einzigen Aussengrenzen im Sinne des Schengen Abkommens der Schweiz. Bei einem Grenzübertritt (Flug) aus bzw. nach Nicht-Schengen-Destinationen muss eine vorgeschriebene Personenkontrolle gemäss den Vorgaben (Schengener Grenzkodex) durchgeführt werden. **Das bedeutet dass alle Reisenden (inklusive Crew) am Schalter der Non-Schengen Passkontrolle persönlich bei der Ankunft und beim Abflug erscheinen müssen.**

Bei Flügen innerhalb des Schengen-Raumes werden grundsätzlich keine systematischen Personenkontrollen mehr durchgeführt. Im Rahmen einer Zollkontrolle ist die gleichzeitige Personenkontrolle weiterhin möglich.

Visa:

Die gegenseitige Abstimmung der Ein- und Ausreisevorschriften zwischen den Schengener-Vertragsstaaten ist ein wichtiges Element des Abkommens. Einheitliche Visavorschriften erleichtern den Reiseverkehr im Schengener Raum.

Mit der Assoziierung an Schengen wird die Schweiz an der Visapolitik der Europäischen Gemeinschaft (EG) teilhaben, soweit es um die Ausstellung von Visa für Kurzaufenthalte geht. Für Aufenthalte von maximal drei Monaten kann so künftig ein gemeinsames, europaweites „Schengen-Visum“ ausgestellt werden. **Nach wie vor gilt die Regel dass ein visumpflichtiger Reisender sein Visum vor Reiseantritt besorgen muss.**

Zollabfertigung:

Unabhängig den Personenkontrollen gelten die Zollbestimmungen bei jedem Flug von oder nach dem Ausland (Zollausland) weiter. **Jeder Reisende ist verpflichtet sämtliche abgabenpflichtigen Waren unaufgefordert zur Zollabfertigung anzumelden.** Entweder erfolgt das durch eine mündliche Deklaration bei der Grenzwahe, oder bei nicht besetztem Zollamt, in Form einer schriftlichen Anmeldung an der Anmeldebox.

Wie finden die Personenkontrollen und die Zollabfertigung Engadin Airport statt?

- Am Engadin Airport werden die Personen- und Zollkontrollen durch das Grenzwachtkorps (GWK) durchgeführt.
- Personenkontrollen von Reisenden aus Non-Schengen Destinationen sind obligatorisch. Eine allfällige Zollkontrolle bei diesen Reisenden findet im gleichen Prozess statt.
- Bei Flügen innerhalb der Schengener Staaten können im Rahmen von Zollkontrollen jederzeit auch Personenkontrollen durchgeführt werden.
- Zollanmeldungen für Einfuhrverzollungen werden im Abfertigungs-Pavillon des Grenzwachtkorps (GWK) entgegengenommen. Bei Abwesenheit des GWK gilt das System der schriftlichen Selbstdeklaration (Anmeldebox). Die Anmeldebox befindet sich an der Aussenwand des Abfertigungs-Pavillons Airside.

- Anträge zur Mehrwertsteuerbefreiung (Tax-Free) bei Abflügen ins Ausland werden nur bei Anwesenheit der Grenzwaache entgegengenommen und bestätigt. Eine nachträgliche Bestätigung, oder eine Bestätigung von Dokumenten welche in die Anmeldebox gelegt werden, ist nicht möglich.
- Zollfreibetankungen im Rahmen von gewerblichen grenzüberschreitenden Flügen werden auf Antrag hin weiterhin durch Mitarbeiter des Grenzwachtkorps bearbeitet und abgefertigt.
- Im Rahmen des EG-Abkommen über gegenseitige Amtshilfe in Zollsachen müssen Reisende jederzeit damit rechnen, dass Informationen über Zolldeklarationen unter den Mitgliedstaaten ausgetauscht werden:
→ „Schmuggeln lohnt sich nicht!“

Im Rahmen seines Auftrages zur Erhaltung der inneren Sicherheit der Schweiz und als operative Zollbehörde bildet das Grenzwachtkorps einen integrierenden Bestandteil und Partner am Engadin Airport.

Für Fragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.
Sie können uns rund um die Uhr unter der Nummer 0800 00 14 16 erreichen.

Weitere nützlichen Informationen entnehmen sie der Homepage der Eidgenössischen Zollverwaltung www.zoll.admin.ch unter Zollinformation Private oder folgenden Links:

Zollinformationen Private:

http://www.ezv.admin.ch/zollinfo_privat/index.html?lang=de

Einreisevorschriften für die Schweiz:

<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/weisungen-kreisschreiben/auslaenderbereich.html>

Ausweis- und Visumsvorschriften für die Schweiz:

<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/weisungen-kreisschreiben/visa.html>

Einfuhr von Lebensmitteln mit Ursprung aus der EU / ausserhalb der EU:

<https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/import-und-export/import.html>

Bestimmungen für die Einfuhr pflanzlicher Waren ab 2020:

<https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/nachhaltige-produktion/pflanzenschutz/pflanzengesundheit-eidg-pflanzenschutzdienst/pflanzengesundheitsrecht.html>